

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Vanguard SRI European Stock Fund

Legal Entity Identifier:
80FXMOBPL2DN5BFL0Z66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: %

Es **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften** und obwohl es keine nachhaltige Investition zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil von % nachhaltiger Anlagen enthalten

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er Unternehmen aufgrund der Auswirkungen ihres Verhaltens oder ihrer Produkte auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt aus seinem Portfolio ausschließt. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass keine Aktien von Unternehmen im FTSE Developed Europe Index gehalten werden, die bestimmte „sozial verantwortliche“ Kriterien nicht erfüllen.

Der Indexanbieter hat ein kundenspezifisches SRI-Screening-Verfahren entwickelt, um Wertpapiere im Index zu analysieren. Der SRI-Überprüfungsprozess umfasst die Vermeidung des Besitzes von Wertpapieren von Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen wie Streumunition, Landminen, biochemische und nukleare Waffen sowie an der Herstellung und dem Vertrieb von Tabakprodukten beteiligt sind. Darüber hinaus schließt das SRI-Überprüfungsverfahren Unternehmen aus, die nach Feststellung des Indexanbieters an Aktivitäten beteiligt sind oder waren, die zu schwerwiegenden Verstößen gegen die Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen führen (d. h. Unternehmen, welche die Arbeits-, Menschenrechts-, Umwelt- und Anti-Korruptionsstandards nicht erfüllen).

Eine Referenzbenchmark wurde nicht zum Erreichen der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen Umwelt- oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt gefördert werden, zu messen?

Der Anlageverwalter misst das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale, indem er bewertet, inwieweit die oben beschriebenen Ausschlusskriterien angewendet wurden und durch die Messung des Anteils des Portfolios, der aus dem Index ausgeschlossen ist.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale fördert, verpflichtet er sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Unzutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unzutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unzutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** Ja, der Fonds berücksichtigt grundsätzlich negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Durch die Vermeidung von Investitionen in umstrittene Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, biochemische und nukleare Waffen) berücksichtigt der Fonds den folgenden Hauptindikator für nachteilige Auswirkungen:

– Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Anti-Personenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wendet eine Anlagestrategie des „passiven Managements“ oder der Indexierung an, die darauf abzielt, die Wertentwicklung des FTSE Developed Europe Index zu erzielen, indem er in ein Wertpapierportfolio investiert, das, soweit möglich und praktikabel, aus einer repräsentativen Stichprobe der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht, welche die Anwendung eines Screening-Verfahrens für sozial verantwortliche Anlagen erfüllen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Bindendes Element der Anlagestrategie ist die ausschließende Screening-Methodik, die auf die im Index enthaltenen Wertpapiere angewendet wird und im obigen Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?“ zusammengefasst sind.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Kapitalaufwand (CapEx)**, der die grünen Investitionen von Beteiligungsunternehmen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft, aufzeigt.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, welche die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen zu verringern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Beteiligungsunternehmen, in die der Fonds investiert, befolgen Praktiken guter Unternehmensführung, da der Anlageverwalter Unternehmen ausschließt, die an schlechten Governance-Praktiken beteiligt sind, indem er die Ausschlussprüfungsmethode anwendet. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die nach Feststellung des Indexanbieters Aktivitäten durchführen oder begangen haben, die zu schwerwiegenden Verstößen gegen die Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen führen (d. h. Unternehmen, welche die Arbeits-, Menschenrechts-, Umwelt- und Anti-Korruptionsstandards nicht erfüllen).

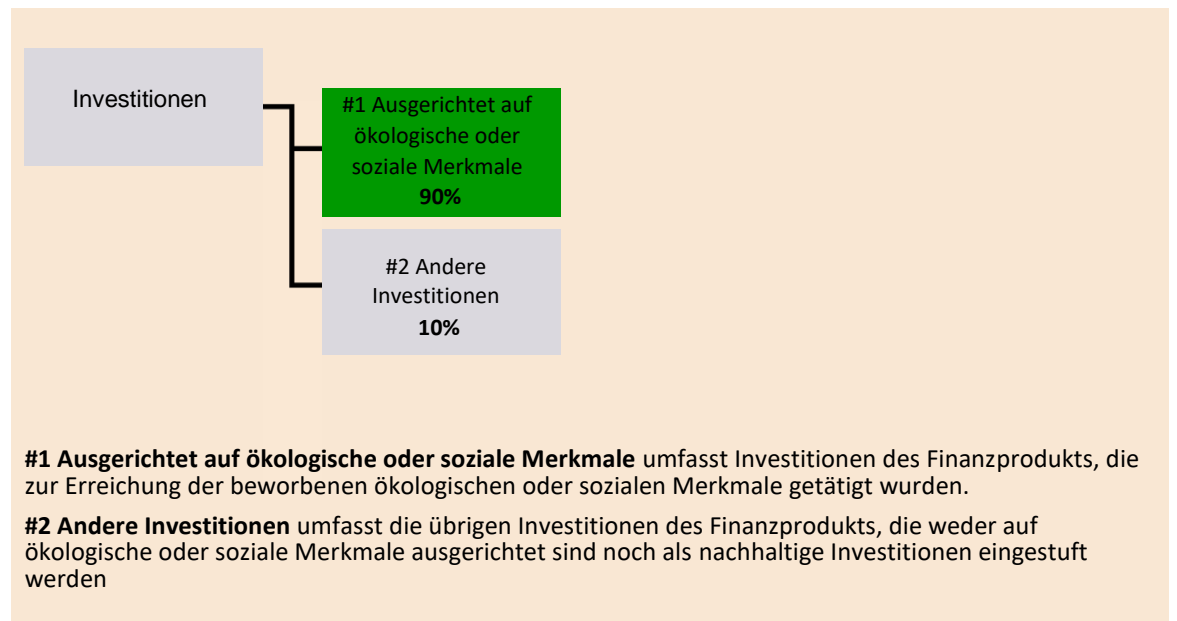
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist allein die ausschließende Screening-Methodik des Index. Dadurch werden Unternehmen aus dem Portfolio des Fonds aufgrund der Auswirkungen ihres Verhaltens oder ihrer Produkte auf die Gesellschaft und / oder die Umwelt (wie weiter oben beschrieben) ausgeschlossen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass keine Aktien von Unternehmen im Index gehalten werden, die bestimmte „sozial verantwortliche“ Kriterien nicht erfüllen, wie weiter oben beschrieben.

Nach der Anwendung des Ausschlussfilters wird erwartet, dass mindestens 90 % des Fondsvermögens in Bestandteile des Index investiert werden, und dementsprechend werden diese Anlagen so bestimmt, dass sie an den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind.

Bis zu 10 % des Vermögens fallen in die Unterkategorie „#2 Sonstige“. Diese stellen indirekte Engagements (einschließlich Derivate) dar, die ausschließlich für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements verwendet werden. Der Fonds wendet bei solchen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen an.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds verwendet keine Derivate, um die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, müssen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie**, die die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



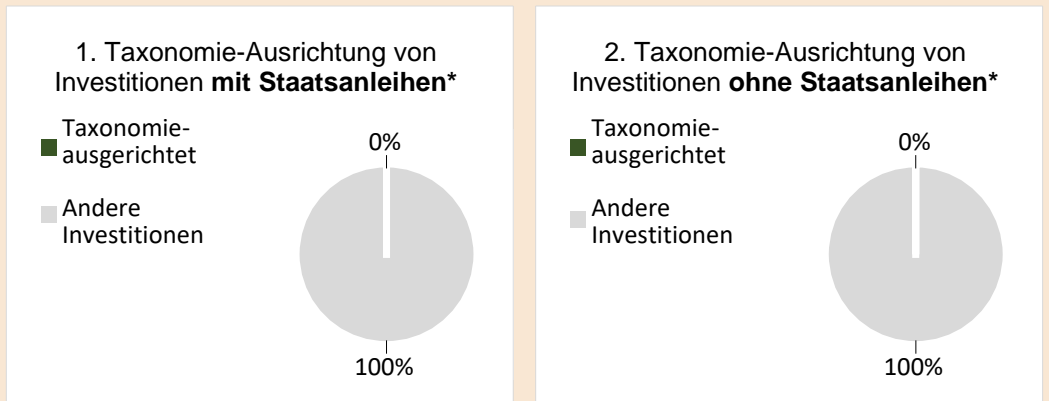
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Während der Fonds ökologische und soziale Merkmale fördert, verpflichtet er sich nicht zu nachhaltigen Anlagen (einschließlich umweltverträglicher Anlagen im Sinne der Taxonomie-Verordnung). Daher geht der Fonds ein Mindestengagement von 0 % in umweltverträgliche Anlagen ein.

- **Investiert das Finanzprodukt in fossiles Gas und/oder Kernenergie Aktivitäten, die der EU-Taxonomie entsprechen?⁽¹⁾**

Ja:
 Bei fossilem Gas Bei der Kernenergie
 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Unzutreffend.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Nuklearenergie werden nur dann der EU-Taxonomie entsprechen, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich fossile Gase und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, welche **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie** nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Unzutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Unzutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 10 % des Vermögens fallen in die Unterkategorie „#2 Sonstige“. Diese stellen indirekte Engagements (einschließlich Derivate) dar, die ausschließlich für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements verwendet werden. Der Fonds wendet bei solchen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen an.



Referenzbenchmarks sind Indizes, um zu messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Eigenschaften, die sie fördern, erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein, der Index bestimmt nicht, ob dieses Finanzprodukt auf die ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften ausgerichtet ist, die es fördert. Dies liegt daran, dass die ausschließende Screening-Methodik (welche die relevanten ökologischen und sozialen Merkmale fördert) außerhalb des Index angewendet wird, den dieses Finanzprodukt nachbildet.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Unzutreffend.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Unzutreffend.

● ***Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Unzutreffend.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Unzutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Nachfolgend finden Sie einen Link zu Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Produkt: [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegendes Fonds](#)

Dieser Fonds ist in Ihrer Gerichtsbarkeit möglicherweise nicht verfügbar. Bitte besuchen Sie die Zielseite der Website von Vanguard Global (<https://global.vanguard.com/>), wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus und wählen Sie dann im oberen Banner „Produkte“ und im Dropdown-Menü „Alle Fonds“, um die Liste der in Ihrer Gerichtsbarkeit verfügbaren Fonds anzuzeigen.